

V e r h a n d e l t

zu am2022

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar/der unterzeichnenden Notarin

.....

mit dem Amtssitz in

erschieden heute:

I. Als **Verkäufer**:

1.

Herr Jürgen Ludwig,
geboren am XX.XX.XXXX,
dienstansässig in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8,
deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in Seegebiet Mansfelder Land

(Geschäftsanschrift: 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8)

2.

Herr Ralf Rettig,
geboren am XX.XX.XXXX,
dienstansässig in 06536 Südharz, Wilhelmstraße 4,
deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

Gemeinde Südharz in Südharz

(Geschäftsanschrift: 06536 Südharz, Wilhelmstraße 4)

3.

Herr Sven Strauß,

geboren am XX.XX.XXXX,

dienstansässig in 06526 Sangerhausen, Markt 7a,

deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Oberbürgermeister für die:

Stadt Sangerhausen in Sangerhausen

(Geschäftsanschrift: 06526 Sangerhausen, Markt 7a)

4.

Herr Carsten Staub,

geboren am XX.XX.XXXX,

dienstansässig in 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1,

deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

Lutherstadt Eisleben in Lutherstadt Eisleben

(Geschäftsanschrift: 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1)

5.

Herr Andreas Koch,

geboren am XX.XX.XXXX,

dienstansässig in 06343 Mansfeld, Lutherstraße 9,

deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

Stadt Mansfeld in Mansfeld

(Geschäftsanschrift: 06343 Mansfeld, Lutherstraße 9)

6.

Herr Norbert Born,

geboren am XX.XX.XXXX,

dienstansässig in 06311 Helbra, An der Hütte 1,

Stand 13.10.2021

Seite 2 von 10

deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in Helbra

(Geschäftsanschrift: 06311 Helbra, An der Hütte 1)

II. Als **Käufer**:

7.

Herr André Schröder, geboren am XX.XX.XXXX,

dienstansässig in 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22,

deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Landrat für den:

Landkreis Mansfeld-Südharz in Sangerhausen,

(Geschäftsanschrift: 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22),

.....sind dem Notar/der Notarin von Person bekannt,wiesen sich durch amtlichen Lichtbildausweis aus.

Über ihre Angabepflichten nach dem Geldwäschegesetz belehrt, erklärten die Erschienenen zu 1. bis 6. ausschließlich für Rechnung der von ihnen jeweils vertretenen Gebietskörperschaften zu handeln. Über seine Angabepflicht nach dem Geldwäschegesetz belehrt, erklärt der Erschienene zu 7. ausschließlich für Rechnung des von ihm vertretenen Landkreises Mansfeld-Südharz zu handeln. Die Beteiligten wurden auf die Vorschriften der §§ 8, 16 ff. GWG durch den Notar/die Notarin hingewiesen.

Die Erschienenen baten sodann um Beurkundung des nachfolgenden

Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrages.

Vorbemerkung

1.

Im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal ist unter **HRB 212892** die **Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH** mit dem Sitz in Sangerhausen

- nachfolgend auch „**Gesellschaft**“ genannt -

eingetragen. Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 40.000,00 EUR (in Worten: vierzigtausend 00/100 Euro).

Gesellschafter der Gesellschaft sind ausweislich der letzten beim Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 24. Juni 2019,

- der Landkreis Mansfeld-Südharz mit einem Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 2.250,00 EUR (in Worten: zweitausendzweihundertfünfzig 00/100 Euro),
- der Landkreis Mansfeld Südharz mit einem Geschäftsanteil Nr. 2 im Nennbetrag von 2.750,00 EUR (in Worten: zweitausendsiebenhundertfünfzig 00/100 Euro),
- die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit einem Geschäftsanteil Nr. 3 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro),
- die Gemeinde Südharz mit einem Geschäftsanteil Nr. 4 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro),
- die Stadt Sangerhausen mit einem Geschäftsanteil Nr. 5 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro),
- die Lutherstadt Eisleben mit einem Geschäftsanteil Nr. 6 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro),
- die Sparkasse Mansfeld-Südharz mit einem Geschäftsanteil Nr. 7 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro),
- die Stadt Mansfeld mit einem Geschäftsanteil Nr. 8 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro),
- die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra mit einem Geschäftsanteil Nr. 9 im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro).

Die Geschäftsanteile sind in Geld zu leisten. Die Geschäftsanteile sind nach Angabe in voller Höhe eingezahlt.

2.

Die Gesellschaft hat nach Angabe keinen Grundbesitz.

§ 1 Verkauf und Übertragung

I. Es werden folgende **Vertragsgegenstände** verkauft und übertragen:

1.

Der Verkäufer zu 1. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 3** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 2. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 4** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 3. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 5** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 4. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 6** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 5. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 8** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 6. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 9** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

einschließlich aller mit den o.g. Geschäftsanteilen verbundener Nebenrechte, insbesondere dem Gewinnbezugsrecht, an den Käufer.

Die Übertragung der o.g. Geschäftsanteile erfolgt mit allen Rechten und Pflichten mit Wirkung zum **XX.XX.XXXX.**

2.

Die Vertragspartner sind sich über die Abtretung der Vertragsgegenstände mit Wirkung zum XX.XX.XXXX an den Käufer **einig**, der diese **Abtretung** hiermit **annimmt**.

Die Wirksamkeit der Abtretung soll nicht von der Bezahlung des Kaufpreises abhängig gemacht werden. Trotz Belehrung des Notars/der Notarin in über die damit verbundenen Gefahren, bestanden die Erschienenen auf der sofortigen Beurkundung in der vorliegenden Form.

§ 2 Kaufpreis

1.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 3** hat der Käufer an den Verkäufer zu 1. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

5.000,00 EUR,

(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 1. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

(Kontoverbindung Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land)

2.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 4** hat der Käufer an den Verkäufer zu 2. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

5.000,00 EUR,

(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 2. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

(Kontoverbindung Gemeinde Südharz)

3.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 5** hat der Käufer an den Verkäufer zu 3. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

5.000,00 EUR,

(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 3. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

(Kontoverbindung Stadt Sangerhausen)

4.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 6** hat der Käufer an den Verkäufer zu 4. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

5.000,00 EUR,

(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 4. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

(Kontoverbindung Lutherstadt Eisleben)

5.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 8** hat der Käufer an den Verkäufer zu 5. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

5.000,00 EUR,

(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 5. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

(Kontoverbindung Stadt Mansfeld)

6.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 9** hat der Käufer an den Verkäufer zu 6. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

5.000,00 EUR,

(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 6. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

(Kontoverbindung VG Mansfelder Grund-Helbra)

7.

Soweit sich der Käufer mit der Zahlung der Kaufpreise zu o.g. Ziffern 1. bis 6. in Verzug befindet, schuldet er den Verkäufern zu 1. bis 6. jeweils Verzugszinsen i. H. v. fünf Prozentpunkte p. a. über dem

Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 2 BGB, ohne dass dadurch andere oder weitergehende Ansprüche des jeweiligen Verkäufers gegen den Käufer ausgeschlossen werden.

8.

Wegen der aus o.g. Ziffern 1. bis 6. entstehenden Kaufpreisforderung in Höhe von jeweils 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro) nebst Zinsen unterwirft sich der Käufer der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen. Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung gelten die Zinsen ab dem Tag der Beurkundung als geschuldet.

Der Notar/die Notarin wird angewiesen, den Verkäufer zu 1. bis 6. jeweils und jederzeit eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist damit nicht verbunden.

§ 3 Garantien der Verkäufer

Die Verkäufer zu 1. bis 6. garantieren dem Käufer den rechtlichen Bestand und ihre freie Verfügungsbefugnis über die Vertragsgegenstände, deren Freiheit von Rechten Dritter, insbesondere Freiheit von Nießbrauch und Pfandrechten sowie für die Angaben über die Leistung der jeweiligen Stammeinlagen. Bei einem Verstoß gegen die Garantien hat der Käufer die gesetzlichen Rechte und kann verschuldensunabhängig jeweils Schadensersatz vom Verkäufer zu 1. bis 6. statt der ganzen Leistung verlangen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist im Übrigen jede Haftung der Verkäufer zu 1. bis 6., insbesondere für den Bestand der Aktiven und Passiven der Gesellschaft und den Ertrag und Umsatz ausgeschlossen. Nach Angabe sind dem Käufer die Verhältnisse der Gesellschaft bekannt.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.2019 (gemäß Änderungen vom 17.12.2018) ist weiterhin gültig. Dem Käufer ist die Tatsache bekannt, dass er in alle Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages kraft Gesetzes eintritt.

§ 4 Gewinnbezugsrecht

Das jeweilige Gewinnbezugsrecht aus den Vertragsgegenständen steht dem Käufer ab dem 01.01.2022 zu, samt aller mit den Geschäftsanteilen verbundenen Rechte und Pflichten.

Alle noch nicht ausgeschütteten Gewinne der Gesellschaft für das laufende und alle künftigen Geschäftsjahre stehen ab dem vorgenannten Stichtag dem Käufer zu.

Sofern sich das Jahresergebnis früherer Geschäftsjahre aufgrund steuerlicher Betriebsprüfungen ändern sollte, geht dies allein zu Lasten und zu Gunsten des Käufers.

§ 5

Zustimmung des Aufsichtsrats, Zustimmung der Gesellschaft, Vorkaufsrechte, Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat der vorstehenden Veräußerung der Geschäftsanteile gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung mit Gesellschafterbeschluss vom XX.XX.XXXX zugestimmt.

Der übrige Gesellschafter, die Sparkasse Mansfeld-Südharz, als Gesellschafter der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH hat ebenfalls bereits im Gesellschafterbeschluss von XX.XX.XXXX auf das ihm an den verkauften Geschäftsanteilen jeweils zustehenden Vorkaufsrecht gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung verzichtet.

§ 6

Ausübung von Gesellschafterrechten

Den Parteien ist bekannt, dass der Käufer seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann wirksam ausüben kann, wenn die Gesellschafterliste, in die er als neuer Gesellschafter eingetragen ist, zum Handelsregister aufgenommen wurde.

§ 7

Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt der Käufer.

§ 8

Hinweise und Belehrungen

Der Notar/die Notarin hat die Erschienenen auf folgendes hingewiesen:

- Ein gutgläubiger Erwerb von Anteilen an einer GmbH ist nur begrenzt möglich. Nicht geschützt ist beispielsweise der Erwerb nicht vorhandener Geschäftsanteile, der Erwerb trotz bestehender Veräußerungsbeschränkungen oder der gutgläubig lastenfreie Erwerb; ebenso wenig ist der gute Glaube an die Vollständigkeit der Einlageleistung geschützt.
- Die Abtretung bewirkt den sofortigen Rechtsübergang, wenn die erforderlichen Genehmigungen erteilt sind. Auf die Möglichkeit satzungsrechtlicher Vinkulierungen gemäß § 15 Abs. 5 GmbHG (z. B. Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft oder weiterer Gesellschafter) wurde hingewiesen.
- Der Veräußerer haftet auch nach der Geschäftsanteilsabtretung für die bei der Anmeldung bereits fälligen Einzahlungs-, Nachschuss- und Erstattungsverpflichtungen, und zwar für die eigenen Rückstände uneingeschränkt und für die Rückstände anderer Gesellschafter gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 28 und 31 GmbHG. Er haftet weiterhin als Rechtsvorgänger gemäß §

22 GmbHG für künftig fällig werdende Einzahlungsverpflichtungen hinsichtlich des abgetretenen Geschäftsanteils.

- Der Erwerber haftet für alle auf das Stammkapital der Gesellschaft noch nicht geleisteten Einzahlungen, Nachschüsse und Erstattungen gemäß den Bestimmungen der §§ 16, 24, 28 und 31 GmbHG unabhängig davon, ob die Leistungen erst künftig fällig werden oder bereits fällig sind.
- Wird mit der Abtretung eine Gesellschaft ohne laufenden Geschäftsbetrieb wieder reaktiviert,
 - ist dies offenzulegen,
 - sind die Vorschriften über die Neugründung der GmbH zu beachten,
 - können, wenn dies nicht beachtet wird, die Beteiligten gegebenenfalls auch noch nach Jahren persönlich haften.

Hierzu erklären die Beteiligten, dass die Gesellschaft einen aktiven Geschäftsbetrieb führt.

2.

Die Änderung im Gesellschafterbestand ist gemäß § 40 Abs. 2 GmbHG durch den/die beurkundende(n) Notar(in) unverzüglich nach deren Wirksamwerden dem Handelsregister durch Übermittlung einer aktuellen Gesellschafterliste mitzuteilen.

3.

Eine steuerrechtliche Beratung erfolgte durch den Notar/die Notarin nicht. Der Notar/Die Notarin schlug den Beteiligten vor, die steuerrechtlichen Auswirkungen dieser Urkunde durch einen Steuerberater prüfen zu lassen. Hierzu erklärten die Beteiligten, dass sie die steuerrechtlichen Auswirkungen des Vertrages bereits im Vorfeld der Beurkundung selbstständig geprüft haben und die Beurkundung in vorliegender Form deswegen durchgeführt werden soll.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Im Übrigen werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt, soweit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist.